

## Lotterie-Reglement

### Kleinlotterie zugunsten der Europameisterschaft und Masters Weltmeisterschaft Ski-Orientierungslauf vom 19. - 25. Januar 2015 auf der Lenzerheide

1. Dem Swiss Orienteering, OK der Europameisterschaft und Masters Weltmeisterschaft Ski-Orientierungslauf, wurde vom Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 120'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Graubünden CHF 40'000.-, Aargau CHF 10'000.-, Bern CHF 20'000.-, Solothurn CHF 15'000.-, St. Gallen CHF 5'000.- und Zürich CHF 30'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2015 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 60'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung der Anlässe verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Amtes für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden vom 16. Januar 2015.
4. Die Lose werden im Februar 2015 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 22. Januar 2015

Swiss Orienteering



Thierry Jeanneret  
OK-Präsident Ski-OL EM 2015

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

## Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-  
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-  
 Letzter Verkaufstermin: 29.02.2016

180'000	x	2.-	360'000.-
* 65'000	x	4.-	260'000.-
11'000	x	6.-	66'000.-
10'000	x	8.-	80'000.-
9'500	x	10.-	95'000.-
2'000	x	12.-	24'000.-
2'500	x	14.-	35'000.-
2'300	x	20.-	46'000.-
1'000	x	30.-	30'000.-
500	x	40.-	20'000.-
250	x	50.-	12'500.-
150	x	100.-	15'000.-
5	x	200.-	1'000.-
4	x	500.-	2'000.-
1	x	1'000.-	1'000.-
1	x	10'000.-	10'000.-
<b>284'211</b>	<b>x</b>		<b>1'057'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-